

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 13. Juni 2016



Anträge und Weisungen



EINLADUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Russikon

Wir laden Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde vom **Montag, 13. Juni 2016, 20.00 Uhr, ins Riedhus** ein.

Traktanden

- Finanzen
Jahresrechnung 2015 | Abnahme 3
- Friedhof, Bestattungen
Teilrevision Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen 9
- Bürgerrecht
Sethi Anil, Sethi Aradhna, Sethi Aakash, Sethi Aanya, von Indien | Aufnahme 11
- Bürgerrecht
Suhr Susanne, von Deutschland | Aufnahme 13
- Bürgerrecht
Erol Alettin, Erol Yakup, Erol Yasin, Erol Büsra, von der Türkei | Ablehnung 14

Aktenauflage

Die Akten liegen ab Montag, 30. Mai 2016, während der ordentlichen Öffnungszeiten der Verwaltung im Gemeindehaus, 2. Obergeschoss, auf. Gemäss § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte wird Stimmberechtigten auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt.

Anfragen

Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes sind spätestens am 10. Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet der zuständigen Behörde einzureichen.

Russikon, im Mai 2016

Gemeinderat Russikon

Russikon druckt auf REFUTURA-Papier aus 100% Altpapier und CO² neutral hergestellt.



Finanzen | Jahresrechnung 2015 | Abnahme

Referent: Hans Aeschlimann, Gemeindepräsident

Die Jahresrechnung 2015 schliesst bei einem Aufwand von CHF 23'950'944.19 und einem Ertrag von CHF 28'110'049.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'159'104.81. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 24'500.00. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, das sich dadurch per Ende 2015 auf rund CHF 24'269'000.00 erhöht. Der hohe Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2015 ist auf die Erbschaft von Klaus-Peter Eggert zurück zu führen.

Laufende Rechnung

Der Gemeinderat zog im Rechnungsjahr 2015 zur Führungs-Unterstützung im Bereich Liegenschaftenplanung eine externe Beratung bei. Zu ebenfalls nicht budgetierten Kosten führte auch die «Causa Schlittelweg». Die Verwaltung konnte trotz Erweiterung ihres eGovernments unter Budget abschliessen und kostete schliesslich auch weniger als im Vorjahr 2014. Auch der Bereich Verwaltungsliegenschaften konnte das vorgegebene Ziel erreichen ohne den Budgetrahmen auszuschöpfen, so dass die Funktion «Behörden und Verwaltung» schlussendlich mit einem Aufwandüberschuss gegenüber dem Voranschlag 2015 von CHF 25'000 abschliessen konnte.

Die Funktion «Rechtsschutz und Sicherheit» benötigt im Rechnungsjahr 2015 CHF 13'000 mehr als budgetiert. Alleine die Kosten für den Sozialdienst des Bezirks Pfäffikon und die Kinder- und Erwachsenen-Schutz Behörde KESB betrugen CHF 45'000 mehr als erwartet. Die Mehraufwendungen in den übrigen Bereichen (vor allem Zivilschutz) werden hauptsächlich durch Minderaufwendungen bei der gemeindeeigenen Feuerwehr kompensiert.

Die Funktion «Bildung» überzog den ihr zustehenden Teil um CHF 798'000. Es waren in erster Linie die Lehrerlöhne, die zu diesem Resultat führten. Einerseits sind die Rechnungen des Volksschulamtes (Anteil an Lehrerlöhnen) sehr viel höher ausgefallen, als erwartet. Das lag zum einen daran, dass gleich mehrere Lehrpersonen schon seit langem krankgeschrieben waren und deshalb Stellvertretungen finanziert werden mussten. Zum andern war dieser Bereich unzureichend budgetiert. Die Musikschule änderte ihr Abrechnungsmodell vom Schuljahr auf das Kalenderjahr und in der Schulverwaltung wurde die schon länger bewilligte Stelle im Februar 2015 besetzt. Für das Langzeitgymnasium, die Berufswahlschule und externe Sonderschulungen wurden zudem über CHF 150'000 zusätzlich zum bewilligten Budget ausgegeben.



Einmal mehr eine Punktlandung erzielt der Bereich «Kultur und Freizeit».

Als zweiter Bereich mit hohen Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag 2015 steht die Funktion «Gesundheit». Im Gegensatz zum Vorjahr 2014 musste der Anteil für acht zusätzliche Pensionäre übernommen werden. Somit werden per Ende 2015 36 ältere Menschen in Einrichtungen der Langzeitpflege versorgt. Die Mehrkosten alleine in diesem Bereich belaufen sich auf CHF 378'000. Die Kosten für die durch die Spitex betreuten Einwohner sind im Rechnungsjahr 2015 leicht rückläufig, weil sie teilweise in stationäre Einrichtungen eingetreten sind.

Deutlich höhere Kosten für Ergänzungsleistungsbezüge, zahlreiche Gesuche für Alimentenbevorschussungen und Beiträge an die Kleinkinderbetreuung verursachten im Rechnungsjahr 2015 einen Mehraufwand von knapp CHF 140'000. Dieser negative Überhang wird mit Minderaufwendungen in den übrigen Bereichen der «Sozialen Wohlfahrt» von knapp CHF 70'000 zwar nicht neutralisiert, aber immerhin halbiert. Im Rechnungsjahr 2015 waren nämlich nicht sämtliche Stellen der Jugendsozialarbeiter voll besetzt, was alleine in dieser Funktion eine Kostensenkung von CHF 46'000 zur Folge hatte. Die klassische Sozialhilfe schliesst ebenfalls unter Budget ab – was so nicht erwartet werden durfte.

Beim «Verkehr» wird das Schlussergebnis dadurch beeinflusst, in welchem Umfang die geplanten (und allenfalls unvorhergesehenen) Sanierungen durchgeführt wurden. Für das Geschäftsjahr 2015 waren Unterhaltsarbeiten von CHF 12'000 pro Kilometer Gemeindestrasse geplant. Effektiv verbraucht wurden CHF 14'000 pro Kilometer. Dieser Mehraufwand basiert auf der Sanierung der Holenrainstrasse, die mit einem Jahr Verspätung in Schuss gebracht wurde. Um die Kosten hier möglichst tief halten zu können und dennoch ein gutes Produkt zu erhalten, entschied sich der Gemeinderat für die Variante «Schottertränkung».

Der kurze Winter 2014/2015 und der praktisch ausbleibende Start in den Winter 2015/2016 sind die Gründe, dass bei den Kosten für den Winterdienst rund CHF 90'000 weniger angefallen sind. Die insgesamt Kostenunterschreitung dieser Funktion beträgt erfreuliche CHF 85'000.

Ein gutes Resultat erzielt auch der Dienstbereich «Umwelt und Raumordnung». Hier wird das Budgetziel um CHF 46'000 oder gut 8 % unterschritten. Die Gründe, die zu diesem Ergebnis führten, sind vielfältig. Mehrausgaben in diesem Bereich sind lediglich beim Gewässerunterhalt festzustellen. Ausserordentliche Bachverbauungen



(Bläsimühle und Waldegg) waren zwingend notwendig und konnten nicht aufgeschoben werden. Die übrigen Sektoren (Friedhof, Naturschutz, übriger Umweltschutz und Raumordnung) schliessen alle unter Budget ab. Nicht zuletzt, weil im Rechnungsjahr 2015 weniger Unterhalt angefallen ist und Planungskosten zum Teil über die Investitionsrechnung abgerechnet werden konnten. Dies betrifft in erster Linie der Planungsaufwand für das Projekt Testplanung.

Ein ebenfalls erfreuliches Ergebnis erwirtschaftet der Bereich «Volkswirtschaft». Hier profitiert die Gemeinde einmal mehr vom guten Geschäftsergebnis ihrer Hausbank – der Zürcher Kantonalbank. Unser Anteil an der Gewinnausschüttung im Jahr 2015 beträgt CHF 238'000. Im Voranschlag waren CHF 145'000 berücksichtigt. Das Resultat der Volkswirtschaft wird überdies durch die Forstwirtschaft mit rund CHF 30'000 verbessert.

Bei den Haupteinnahmen unserer Gemeinde, den Gemeindesteuern, wird eine Punktlandung erzielt. Das Budgetziel von CHF 13'623'000 wird um knapp CHF 10'000 übertroffen. Dieses Resultat darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass es innerhalb dieses Bereiches zu teils bedeutenden Abweichungen gekommen ist. Gerade die Steuern aus früheren Jahren lagen unter dem Einfluss von nun durch das Kantonale Steueramt abgeschlossenen Veranlagungen. Es darf erwartet werden, dass mit dieser Bereinigung der Negativ-Trend bei den Steuern aus früheren Jahren definitiv gebrochen ist. Auch die Steuerauscheidungen haben zu Mindereinnahmen geführt. Die tiefen Zinsen auf dem Kapitalmarkt und fehlende Anlagealternativen liessen auch im Rechnungsjahr 2015 Immobilien als attraktiv erscheinen. Der intensive Handel in unserer Gemeinde – hauptsächlich die Verkäufe von Liegenschaften mit grösserem Umschwung generierten hohe Gewinne.

Am 31. Oktober 2015 konnte der Eingang von CHF 3'461'000 aus dem Zürcherischen Finanzausgleich verbucht werden. Die Erbschaft von Klaus-Peter Eggert betrug CHF 5'055'000 und ist ganz klar der Hauptgrund für den einmalig hohen Abschluss. Die Funktion «Finanzen und Steuern» schliesst mit rund CHF 5'124'000 besser ab, als erwartet.



Erbschaft Klaus-Peter Eggert

Im Frühjahr 2015 erfuhr die Gemeinde Russikon, dass ihr der im Februar 2015 verstorbene Einwohner Klaus-Peter Eggert sein gesamtes Vermögen vererbte. Es stellte sich heraus, dass dieses Vermögen liquide Mittel in der Grössenordnung von rund CHF 4.0 Mio. und eine 4 ½-Zimmer-Eigentumswohnung im Zentrum von Russikon umfasste. Dass diese unerwarteten Mittel einen beträchtlichen Einfluss auf Russikons Haushalt haben würde, war von Anfang an klar. Der Gemeinderat entschied sich, die Erbschaft in die Laufende Rechnung zu verbuchen und das Projekt «Sanierung Alte Turnhalle» zeitlich vorzuziehen.

Die Mittel der Erbschaft lassen den Selbstfinanzierungsgrad in der Planphase 2015–2019 bei rund 75 % einpendeln. Dieser wäre ohne diese Erbschaft auf deutlich tieferem Niveau verharrt. Das Geld, das der Gemeinde ohne Zweckbindung überlassen wurde, wurde entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates in die Laufende Rechnung 2015 eingebucht und bewirkte dort einen einmalig hohen Ertragsüberschuss. Für den Voranschlag 2016 wurden deshalb «zusätzliche» Abschreibungen im Betrage von CHF 4'000'000 budgetiert. Diese Vorgehensweise wurde vom Souverän an der Budget Gemeindeversammlung vom 30. November 2015 mit grossem Mehr bestätigt.

Von einer Steuerfuss-Senkung ab 2016 wird aber abgesehen. Die im Sommer 2015 bereits bekannten Investitionsprojekte bis und mit 2019 belaufen sich auf gut CHF 16 Mio. und die Projekte ab 2019 betragen bereits mehr als CHF 9.0 Mio.

Investitionsrechnung

Im Rechnungsjahr 2015 dominierte die Sanierung des Schulhauses «Sunneberg 2» unseren Investitionshaushalt. Das Bauwerk ist nun praktisch abgeschlossen, kleinere Arbeiten und die Schlussrechnung erfolgen im Jahr 2016. Das Gebäude erfüllt hohe Minergie-Standards, wird den Bildungs-Ansprüchen gerecht und ist funktional aber auch optisch Zeuge einer guten Planung. Das Gebäude wurde mit dem Schulbeginn der Schule offiziell zur Wiedernutzung übergeben. Die im Jahr 2015 dafür angefallenen Kosten betragen CHF 2'740'000. Bereits konnte vom Kanton der Staatsbeitrag von rund CHF 63'000 vereinnahmt werden. Die Gesamtabrechnung wird im Rahmen der Erwartungen liegen. Im Rahmen der Zentrumsentwicklung wurde im Rechnungsjahr 2015 die Sanierung des Dorfbaches Russikon in Angriff genommen. Danach erfolgte die Sanierung der Kanalisation der Poststrasse. Diese beiden Vorhaben legen die Ecksteine für den Quartierplan in diesem Gebiet und ermöglichen so die Über-



bauung. Das zu überbauende Gebiet ist in unserer Gemeinde das vorerst letzte, das eine Entwicklung in dieser Grösse und Qualität erlaubt. Möglich könnten 40 – 60 Wohneinheiten sein.

Im Rechnungsjahr 2015 wurden auch die Arbeiten für die «Testplanung» aufgenommen. In diesem Projekt sollen zusammen mit externen Fachkräften die Entwicklung von Russikon als Dorf, und insbesondere das Gebiet «Russikon West» bearbeitet und vorangetrieben werden. Die Ergebnisse aus diesem Gremium bilden das Fundament der weiterführenden Planungen (Quartierplan Russikon Oberdorf, Gestaltungsplan Oberdorf, Bachprojekte und die Revision der Bau- und Zonenordnung). Die bisherigen Kosten beliefen sich auf CHF 218'000.

Im Rechnungsjahr 2015 erfolgte die Schlussabrechnung der Melioration Wildberg. Der Anteil von Russikon an diesem Vermessungsprojekt beträgt CHF 74'000. An die Zusammenlegungen in Feld und Wald in der Gemeinde Russikon leistete die Gemeinde im Berichtsjahr ihren Beitrag von total CHF 50'000. Im Jahr 2016 wird die Waldzusammenlegung abgeschlossen. Der Abschluss der Landumlegung folgt später.

Im Bereich der Finanzliegenschaften konnte die Eigentumswohnung aus der Erbschaft Eggert in unsere Bücher aufgenommen werden. Für die Schätzung des Wertes wurde die Zürcher Kantonalbank beauftragt. Die Wohnung wurde zu einem Preis von CHF 620'000 bilanziert. Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2015 hat dem Verkauf zu diesem Mindestpreis zugestimmt. Die Veräusserung soll im Frühjahr 2016 erfolgen.



Die wichtigsten Zahlen

A. Laufende Rechnung	Rechnung 2015	Voranschlag 2015
Aufwand	23'950'944.19	22'747'000.00
Ertrag	28'110'049	22'722'500.00
Resultat (- Aufwandüberschuss)	4'159'104.81	-24'500.00
B. Investitionsrechnung		
Ausgaben	4'003'013.97	4'975'000.00
Einnahmen	465'889.55	100'000.00
Netto-Investitionen	3'537'124.42	4'875'000.00
C. Finanzierung I		
Netto-Investitionen im Verwaltungsvermögen	3'537'124.42	4'875'000.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'715'124.42	1'865'000.00
Resultat Laufende Rechnung	4'159'104.81	- 24'500.00
Finanzierungsüberschuss (- Fehlbetrag)	2'337'104.81	- 3'034'500.00
D. Finanzierung II		
Nettoveränderung Finanzvermögen	608'900	
Finanzierungsüberschuss I (- = Fehlbetrag)	2'337'104.81	- 3'034'500.00
Finanzierungsüberschuss II (- = Fehlbetrag)	1'728'204.81	- 3'034'500.00
E. Bestandesrechnung	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Finanzvermögen	16'110'056.02	13'148'960.46
Verwaltungsvermögen	15'796'488.80	13'974'488.80
Fremdkapital	5'097'682.00	4'595'275.69
Verrechnungen	307'396.70	555'969.30
Spezialfinanzierungen (Guthaben)	2'231'942.67	1'861'785.63
Eigenkapital	24'269'523.45	20'110'418.64

Alle Angaben in CHF

Gestützt auf die vorgelegten Differenzbegründungen des Finanzvorstandes, des Finanzverwalters und der Ressortvorstände kann die vorliegende Jahresrechnung 2015 abgenommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2015 des Politischen Gemeindegutes wird genehmigt.



Friedhof, Bestattungen | Teilrevision Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen

Referent: Simon Mink, Gesundheitsvorstand

Ausgangslage

Die gültige Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Russikon ist seit dem 1. März 2002 in Kraft. Seither hat die Verordnung keinerlei Anpassungen erfahren.

Grund der aktuellen Teilrevision

Rechtsgrundlage für die kommunale Verordnung bilden neu die §§ 55 bis 57 des kantonalen Gesundheitsgesetzes, welches seit dem 1. Juli 2008 in Kraft ist, sowie die neu überarbeitet kantonale Bestattungsverordnung, welche per 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Gestützt auf diese gesetzlichen Grundlagen wurde nun im Rahmen einer Teilrevision verschiedene Artikel redaktionell überarbeitet und notwendige materielle Änderungen vorgenommen.

Mit den neuen kantonalen Grundlagen bleibt die Gemeinde zuständig für den Vollzug des Bestattungswesens. Neu geregelt wird auf kantonomer Ebene, wer welche Anordnungen im Zusammenhang mit der Bestattung erteilen kann. Ebenfalls werden die Bestattungsgrundsätze, die Bestimmungen über die Leichenschau, die Todesbescheinigung und die Meldung von Todesfällen, die Bestimmungen über den Umgang mit Urnen und Kremationsasche und über Urnenversetzungen kantonal geregelt. Die Kosten werden durch die Einführung von Pauschalen vereinfacht. Eine kommunale Regelung entfällt in diesen Bereichen.

Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Russikon

Mit der Teilrevision werden veraltete und nicht mehr gültige Begriffe gestrichen. Durch den Wegfall der Gesundheitsbehörde in der Gemeinde Russikon im Jahr 2006 übernimmt der Gemeinderat die Aufgaben im Bereich des Friedhof- und Bestattungswesens. Zudem werden die Zuständigkeiten zwischen Bestattungsamt und Gemeinderat geregelt und Anpassungen gemäss der kantonalen Bestattungsverordnung vorgenommen. Zusammenfassend beinhaltet die Teilrevision:

- Anpassung an die neue kantonale Bestattungsverordnung
- Anpassung der Zuständigkeiten infolge Wegfall der Gesundheitsbehörde
- Präzisierungen, welche sich aus der Praxis ergeben haben



Die überarbeitete Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen wurde der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich zur Prüfung eingereicht. Die daraus resultierenden Anregungen und Bemerkungen wurden aufgenommen. Auf eine umfassende Vernehmlassung bei den Pfarrämtern der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirchgemeinde wurde verzichtet, da es sich um eine Teilrevision handelt und wesentliche Artikel unverändert bleiben. Die teilrevidierte Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen entspricht den aktuellen Gegebenheiten.

Formelles

Gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung der Gemeinde Russikon hat die Gemeindeversammlung über die Änderung der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen zu befinden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Teilrevision der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Russikon wird genehmigt.

Die Änderungen der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen finden Sie auf **www.russikon.ch** unter den Neuigkeiten. Die Unterlagen können auf Wunsch bei der Gemeinderatskanzlei bestellt werden: **Telefon 043 355 61 13** oder **info@russikon.ch**

**Bürgerrecht | Sethi Anil, Sethi Aradhna, Sethi Aakash, Sethi Aanya,
von Indien | Aufnahme**

Referent: Hans Aeschlimann, Gemeindepräsident

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 31. März 2015 überweist das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, folgendes Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Russikon. Aufgrund der eingereichten Unterlagen erachtet das Gemeindeamt die Wohnsitzerfordernisse des Bundes und die Anforderungen von § 21 Abs. 2 lit. c und der kantonalen Bürgerrechtsverordnung als erfüllt.

Gesuchsteller

Name: Sethi
Vorname: Anil
Nationalität: Indien
Geburtsdatum: 3. Mai 1969
Geburtsort: Nagpur
Zivilstand: verheiratet
Adresse: 8332 Russikon, Bruderbüelstrasse 21

Ehepartnerin

Name: Sethi geb. Jyoti
Vorname: Aradhna
Geburtsdatum: 2. Dezember 1973
Geburtsort: Chandigarh

Kinder

Name: Sethi
Vorname: Aakash
Geburtsdatum: 31. Juli 2004
Geburtsort: Uster ZH

Name: Sethi
Vorname: Aanya
Geburtsdatum: 15. Augsut 2006
Geburtsort: Uster ZH



Wohnsitzfristen

Schweiz: 11. Mai 2001 (erfüllt)

Russikon: 17. Juli 2010 (erfüllt)

Gemäss Gemeindeordnung vom 27. November 2005 fällt die Aufnahme der oben genannten Gesuchsteller in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.

Erwägungen

- A. Die Gesuchsteller haben die Wohnsitzfristen erfüllt.
- B. Die Gesuchsteller sind ihren Verpflichtungen in der Gemeinde Russikon stets nachgekommen. Auch persönlich sprechen keine Gründe gegen eine Einbürgerung des Ehepaares Sethi und ihren Kindern Aakash und Aanya.
- C. Die Gesuchsteller sind kulturell und sozial integriert. Die Standortbestimmungstests in Deutsch und Gesellschaft sind bestanden und mit den entsprechenden Testnachweisen des Bildungszentrums Uster belegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Dem Gesuch von Anil und Aradhna Sethi und deren Kinder Aakash und Aanya um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Russikon sei zu entsprechen.
2. Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sei unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, sowie der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung durch das Bundesamt für Migration zu beschliessen.
3. Die Einzubürgernden haben nebst den Kosten der Einbürgerung auch die Gebühr gemäss Abschnitt 5 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung vom 25. Oktober 1978 zu entrichten.

**Bürgerrecht | Suhr Susanne, von Deutschland | Aufnahme**

Referent: Hans Aeschlimann, Gemeindepräsident

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2014 überweist das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, folgendes Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Russikon. Aufgrund der eingereichten Unterlagen erachtet das Gemeindeamt die Wohnsitzerfordernisse des Bundes und die Anforderungen von § 21 Abs. 2 lit. c und der kantonalen Bürgerrechtsverordnung als erfüllt.

Gesuchstellerin

Name: Suhr
Vorname: Susanne
Nationalität: Deutschland
Geburtsdatum: 2. August 1977
Geburtsort: Wernigerode
Zivilstand: ledig
Adresse: 8332 Russikon, Madetswilerstrasse 11

Wohnsitzfristen

Schweiz: 5. Februar 2002 (erfüllt)
Russikon: 1. September 2006 (erfüllt)

Gemäss Gemeindeordnung vom 27. November 2005 fällt die Aufnahme der oben genannten Gesuchsteller in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.

Erwägungen

- A. Die Gesuchstellerin hat die Wohnsitzfristen erfüllt.
- B. Die Gesuchstellerin ist ihren Verpflichtungen in der Gemeinde Russikon stets nachgekommen. Auch persönlich sprechen keine Gründe gegen eine Einbürgerung von Susanne Suhr.
- C. Die Gesuchstellerin ist kulturell und sozial integriert. Der Standortbestimmungstests in Gesellschaft ist bestanden und mit den entsprechenden Testnachweisen des Bildungszentrums Uster belegt.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Dem Gesuch von Susanne Suhr um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Russikon sei zu entsprechen.
2. Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sei unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, sowie der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung durch das Bundesamt für Migration zu beschliessen.
3. Die Einzubürgernden haben nebst den Kosten der Einbürgerung auch die Gebühr gemäss Abschnitt 5 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung vom 25. Oktober 1978 zu entrichten.

Bürgerrecht | Erol Alettin, Erol Yakup, Erol Yasin, Erol Büsra, von der Türkei | Ablehnung

Referent: Hans Aeschlimann, Gemeindepräsident

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 15. Mai 2014 überweist das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, folgendes Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Russikon. Aufgrund der eingereichten Unterlagen erachtet das Gemeindeamt die Wohnsitzerfordernisse des Bundes und die Anforderungen von § 21 Abs. 2 lit. c und der kantonalen Bürgerrechtsverordnung als erfüllt.

Gesuchsteller

Name:	Erol
Vorname:	Alettin
Nationalität:	Türkei
Geburtsdatum:	1. Februar 1972
Geburtsort:	Üçkavak, Türkei
Zivilstand:	verheiratet
Adresse:	8332 Russikon, Madetswilerstrasse 5

**Kinder**

Name: Erol
Vorname: Yakup
Geburtsdatum: 18. Mai 2000
Geburtsort: unbekannt

Name: Erol
Vorname: Yasin
Geburtsdatum: 16. Juli 2002
Geburtsort: Wetzikon ZH

Name: Erol
Vorname: Büsra
Geburtsdatum: 27. Oktober 2005
Geburtsort: Wetzikon ZH

Wohnsitzfristen

Schweiz: 14. Oktober 2001 (erfüllt)
Russikon: 11. April 2002 (erfüllt)

Gemäss Gemeindeordnung vom 27. November 2005 fällt die Aufnahme der oben genannten Gesuchsteller in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.

Aufgrund der internen Abklärungen wurde ersichtlich, dass die Frage nach der sozialen Integration seitens der Schulbehörde und der Sozialbehörde verneint wird. Die Sozialbehörde und die Schulbehörde haben die Gründe, welche gegen eine Einbürgerung sprechen, schriftlich festgehalten.

Mit Schreiben vom 10. September 2015 hat der Gemeinderat dem Gesuchsteller empfohlen, sein Gesuch zurückzuziehen. Gesuchsteller Alettin Erol teilte dem Gemeinderat mit Schreiben vom 16. September 2015 mit, dass er nicht gedenke, das Gesuch zurückzuziehen.

An der Sitzung vom 30. September 2015 beurteilte der Gemeinderat das Einbürgerungsgesuch, ohne einen Beschluss zu fassen. In der Folge wurde Alettin Erol zu einem persönlichen Gespräch mit dem Gesamtgemeinderat eingeladen. Anlässlich des Gesprächs vom 2. Dezember 2015 wurden dem Bürgerrechtsbewerber die Gründe erläutert, welche gegen die Einbürgerung sprechen. Ihm wurden anlässlich dieses Gesprächs die Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Kinder trotz Rückzug seines



Gesuchs ein eigenständiges Bürgerrechtsgesuch einreichen können, welches durch den Gemeinderat beurteilt werden kann.

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2015 wurde Alettin Erol nochmals mitgeteilt, dass er bis zum 12. Dezember 2015 Gelegenheit hat, sein Einbürgerungsgesuch zurück-zuziehen, ansonsten wird der Gemeindeversammlung die Ablehnung beantragt. Der Gesuchsteller hält an seinem Standpunkt fest.

Erwägungen

- A. Die Gesuchsteller haben die Wohnsitzfristen erfüllt.
- B. Der Standortbestimmungstest in Gesellschaft und der mündliche Deutschtest sind bestanden und mit den entsprechenden Testnachweisen des Bildungszentrums Uster belegt. Der schriftliche Teil des Deutschtests wurde schon im Vorfeld in Frankfurt/Main absolviert und mit einem Zertifikat belegt, weshalb Alettin Erol davon befreit wurde, den schriftlichen Teil im Bildungszentrum Uster nochmals zu absolvieren.
- C. Die Gesuchsteller sind ihren Verpflichtungen in der Gemeinde Russikon nachgekommen.
- D. Die Rückmeldungen der Sozialbehörde und der Schulbehörde zeigen, dass die Integration verneint wird. Am 2. Dezember 2015 hat ein Gespräch mit Alettin Erol und dem Gemeinderat stattgefunden. Die Punkte, weshalb die soziale Integration nicht gegeben ist (Vorfälle in der Schule und in Zusammenarbeit mit der Sozialbehörde), wurden angesprochen. Der Gemeinderat hat sich auf Grund der Unterlagen und dem persönlichen Gespräch davon überzeugen können, dass die soziale Integration nicht gegeben ist. Alettin Erol hat sich dahingehend geäußert, dass er auf einen Rückzug des Gesuchs verzichtet und dass er bis vor Bundesgericht gehen wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1. Das Gesuch von Alettin Erol und dessen Kinder Yakup, Yasin und Büsra um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Russikon sei abzulehnen.
- 2. Die Gesuchsteller haben nebst den Kosten der Ablehnung (gleiche Gebühr wie bei Einbürgerung) auch die Gebühr gemäss Abschnitt 5 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung vom 25. Oktober 1978 zu entrichten. Beschluss der Gemeindeversammlung.



Zusammenzug nach Funktionen		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Politische Gemeinde		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG		23'950'944.19	28'110'049.00	22'747'000	22'722'500	22'585'394.26	22'238'376.22
Nettoergebnis		4'159'104.81			24'500		347'018.04
0	Behörden und Verwaltung	2'813'137.46	712'069.50	2'774'000	698'000	2'942'730.50	724'515.65
Nettoergebnis			2'101'067.96		2'076'000		2'218'214.85
011	Legislative	50'239.80		60'000		68'971.95	
012	Exekutive	317'996.40		269'500		300'013.80	60.00
020	Gemeindeverwaltung	2'050'438.43	583'018.90	2'052'000	580'000	2'157'229.15	596'691.90
030	Leistungen für Pensionierte	13'572.00		13'500		16'286.40	
090	Verwaltungsliegenschaften	380'890.83	129'050.60	379'000	118'000	400'229.20	127'763.75
1	Rechtsschutz und Sicherheit	1'128'849.80	142'593.70	1'090'500	117'000	1'221'700.45	117'472.35
Nettoergebnis			986'256.10		973'500		1'104'228.10
100	Rechtspflege	421'090.70	45'995.00	374'000	51'000	508'369.10	52'037.20
110	Polizei	237'753.30	45'400.05	230'500	22'000	268'922.50	29'970.00
120	Rechtsprechung	21'259.00	5'255.00	17'000	4'500	16'099.80	3'995.00
140	Feuerwehr	344'983.30	42'794.05	400'500	39'000	358'043.85	30'238.25
150	Militär	11'658.30	1'349.60	15'500	500	13'323.45	1'231.90
160	Zivilschutz	87'054.05	1'800.00	49'000		51'829.70	
161	Ziviler Gemeinde-führungsstab	5'051.15		4'000		5'112.05	
2	Bildung	9'193'137.29	259'948.20	8'378'500	243'500	8'287'802.35	228'464.90
Nettoergebnis			8'933'189.09		8'135'000		8'059'337.45
200	Kindergarten	499'173.00		458'500		503'705.20	
210	Primarschule	2'468'990.00	20'525.00	2'354'500	20'000	2'316'343.45	18'363.00
211	Oberstufe	1'780'156.39	35'787.40	1'630'000	27'000	1'629'224.35	26'336.50
213	Tagesstrukturen	112'909.70	100'819.40	141'000	136'000	125'944.30	129'065.20
214	Musikschule	323'445.60		268'000		255'483.90	
217	Schulliegenschaften	1'041'819.05	65'524.10	960'500	45'500	907'431.25	47'221.60
218	Volksschule	504'477.44		495'500		462'273.40	
219	Schulverwaltung	719'063.55		618'500		650'673.90	
220	Sonderschule	1'743'102.56	37'292.30	1'452'000	15'000	1'436'722.60	7'478.60

Alle Angaben in CHF



Anhang | Laufende Rechnung 2015

Zusammenzug nach Funktionen		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Politische Gemeinde		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur und Freizeit	453'871.55	143'338.35	443'500	132'500	411'681.20	144'968.40
	Nettoergebnis		310'533.20		311'000		266'712.80
300	Kulturförderung	44'223.75		44'000		27'040.80	
301	Gemeindebibliothek	225'204.45	101'780.85	222'000	105'000	217'642.30	105'675.40
320	Mitteilungsblatt Äxgüsi	99'627.50	28'244.50	101'500	23'500	102'550.85	29'399.00
340	Sport	84'815.85	13'313.00	76'000	4'000	64'447.25	9'894.00
4	Gesundheit	1'288'564.35		985'000		972'200.35	
	Nettoergebnis		1'288'564.35		985'000		972'200.35
400	Spitäler	-52'716.90					
415	Pflegefinanzierung	935'966.80		557'000		635'952.95	
445	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpfl.	343'884.55		358'000		262'550.05	
450	Krankheitsbekämpfung	1'359.00		1'000		1'376.00	
460	Schulgesundheitsdienst	14'084.65		22'500		29'706.05	
470	Lebensmittelkontrolle	8'283.00		7'000		5'425.80	
490	Übriges Gesundheitswesen	37'703.25		39'500		37'189.50	
5	Soziale Wohlfahrt	3'025'826.32	1'317'743.15	2'616'000	978'000	2'877'641.85	1'270'206.89
	Nettoergebnis		1'708'083.17		1'638'000		1'607'434.96
500	Sozialversicherung Allgemeines	50'666.70	94'178.00	51'500	84'500	52'838.55	83'773.00
520	Krankenversicherung	81'247.20	81'247.20	77'000	77'000	85'446.35	87'545.64
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	1'291'765.15	590'148.95	1'163'500	518'000	1'248'161.00	541'128.90
540	Jugend	271'117.55		274'500		185'549.45	
542	Kinderkrippen	21'909.50		26'000		18'694.20	
550	Invaldität	1'500.00		1'500		1'500.00	
580	Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	614'955.50	348'437.35	395'000	124'000	660'785.90	359'443.00
587	Jugendkommission	207'269.08	1'564.00	253'000	1'500	231'250.25	1'737.70
588	Asylbewerberbetreuung	214'989.74	187'570.10	173'500	163'000	174'165.20	176'966.10
589	Übrige Fürsorge	269'405.90	14'597.55	199'500	10'000	217'250.95	19'612.55
590	Hilfsaktionen	1'000.00		1'000		2'000.00	

Alle Angaben in CHF



Zusammenzug nach Funktionen		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Politische Gemeinde		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr	1'184'939.20	93'825.60	1'260'000	84'000	1'035'337.65	106'416.50
	Nettoergebnis		1'091'113.60		1'176'000		928'921.15
620	Gemeindestrassen	955'532.70	67'505.60	1'028'000	60'000	776'338.30	80'736.50
650	Regionalverkehr	229'406.50	26'320.00	232'000	24'000	258'999.35	25'680.00
7	Umwelt und Raumordnung	2'236'368.99	1'729'004.44	2'343'500	1'790'000	2'313'777.73	1'795'042.13
	Nettoergebnis		507'364.55		553'500		518'735.60
700	Wasserversorgung	98'750.59	98'750.59	92'000	92'000	97'437.13	97'437.13
710	Abwasserbeseitigung	1'164'545.65	1'164'545.65	1'176'000	1'176'000	1'222'913.25	1'222'913.25
720	Abfallbeseitigung	428'746.20	428'746.20	489'500	489'500	430'039.25	430'039.25
740	Friedhof und Bestattung	253'754.90	36'962.00	275'000	26'500	269'454.40	44'652.50
750	Unterhalt öffentlicher Gewässer	63'320.55		30'000		74'246.90	
770	Naturschutz	71'957.50		98'000	6'000	83'551.35	
780	Übriger Umweltschutz	129'591.85		133'000		70'969.75	
790	Raumordnung	25'701.75		50'000		65'165.70	
8	Volkswirtschaft	686'949.10	862'452.73	688'000	726'500	722'106.65	978'816.66
	Nettoergebnis	175'503.63		38'500		256'710.01	
800	Landwirtschaft	36'164.95	1'094.20	50'000	500	29'640.70	1'063.00
810	Forstwirtschaft	298'231.05	219'977.93	306'500	198'000	288'441.95	219'712.06
820	Jagd und Fischerei	3'363.00	5'817.80	4'000	6'500	4'600.00	6'406.80
840	Industrie, Gewerbe, Handel		238'426.90		145'000	21'669.05	321'437.25
860	Energieversorgung		75'266.00		75'000		73'790.00
863	Fernwärme	321'869.90	321'869.90	301'500	301'500	356'407.55	356'407.55
869	Energie Übriges	27'320.20		26'000		21'347.40	
9	Finanzen und Steuern	1'939'300.13	22'849'073.33	2'168'000	17'953'000	1'800'415.53	16'872'472.74
	Nettoergebnis	20'909'773.20		15'785'000		15'072'057.21	
900	Gemeindesteuern	100'525.53	13'733'136.40	166'000	13'789'000	127'095.92	13'320'306.80
920	Finanzausgleich		3'461'969.00		3'461'000		2'880'171.00
930	Einnahmeanteile		2'661.40		1'000		2'041.75
940	Kapitaldienst	24'115.17	115'035.60	34'000	122'000	21'569.61	123'586.30
941	Buchgewinne und -verluste						43'215.71

Alle Angaben in CHF



Anhang | Laufende Rechnung 2015

Zusammenzug nach Funktionen		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Politische Gemeinde		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
942	Grundeigentum Finanzvermögen	99'537.40	72'872.40	103'000	60'000	134'986.10	75'188.60
990	Abschreibungen	1'715'122.03	408'345.27	1'865'000	520'000	1'516'763.90	427'962.58
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge		5'055'053.26				
	ABSCHLUSS	4'159'104.81			24'500		347'018.04
	Nettoergebnis		4'159'104.81	24'500		347'018.04	
999	Abschluss	4'159'104.81			24'500		347'018.04
	Nettoergebnis		4'159'104.81	24'500		347'018.04	

Alle Angaben in CHF



Einzelkonti nach Funktionen		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Politische Gemeinde		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG		4'633'013.97	486'989.55	4'975'000	100'000	2'442'489.78	172'568.85
Nettoergebnis			4'146'024.42		4'875'000		2'269'920.93
0	Behörden und Verwaltung	24'554.80		500'000		18'084.30	
	Nettoergebnis		24'554.80		500'000		18'084.30
90	Verwaltungsliegenschaften	24'554.80		500'000		18'084.30	
	UMGEBUNG	24'554.80				10'176.00	
	GEMEINDEHAUS						
	SAMMELPLATZ RUMLIKON					7'908.30	
	UMGEBUNG			500'000			
	GEMEINDEHAUS						
1	Rechtsschutz und Sicherheit	77'788.90				6'632.15	26'000.00
	Nettoergebnis		77'788.90			19'367.85	
100	Rechtspflege	77'788.90				6'632.15	26'000.00
	GRUNDBUCHVERMESSUNG	47'368.25				6'632.15	
	IM BAUGEBIET						
	GRUNDBUCHVERM.	30'420.65					
	LANDWIRTSCHAFTSZONE						
	STAATSBEITRÄGE						26'000.00
2	Bildung	2'739'129.90	63'360.00	2'200'000		1'784'213.95	
	Nettoergebnis		2'675'769.90		2'200'000		1'784'213.95
217	Schulliegenschaften	2'739'129.90	63'360.00	2'200'000		1'784'213.95	
	SANIERUNG SUNNEBERG 2	2'739'129.90		2'200'000		1'784'213.95	
	STAATSBEITRAG		63'360.00				
6	Verkehr	18'979.80		190'000		129'385.25	
	Nettoergebnis		18'979.80		190'000		129'385.25
620	Gemeindestrassen	18'979.80		190'000		129'385.25	
	SANIERUNG LUDETSWILER-STRASSE					33'651.15	
	SANIERUNG BERGGASSE					8'660.85	

Alle Angaben in CHF



Anhang | Investitionsrechnung 2015

Einzelkonti nach Funktionen		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Politische Gemeinde		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	TROTTOIR REITISTRASSE (NEUBAU)	7'879.80				87'073.25	
	SANIERUNG DORF-ZENTRUM RUSSIKON			190'000			
	DORFSTRASSE GÜNDISAU, SANIERUNG	11'100.00					
7	Umwelt und Raumordnung	984'292.52	402'529.55	1'860'000	100'000	318'239.43	116'891.65
	Nettoergebnis		581'762.97		1'760'000		201'347.78
700	Wasserversorgung					-70'536.33	
	WASSERVERSORGUNG					-70'536.33	
710	Abwasserbeseitigung	609'312.77	402'529.55	1'140'000	100'000	309'133.06	116'891.65
	ZUSTANDSERFASSUNG ÖFFENTL. KANÄLE	6'408.00				4'982.30	
	KANALISATION POSTSTRASSE	504'536.60		990'000		19'872.75	
	NEUBAU KANALISATION RUMLIKON	26'507.60				132'654.90	
	REGENÜBERLAUFBECKEN RUMLIKON					808.00	
	SANIERUNG ARA BLÄSIMÜHLE					6'516.65	
	SANIERUNG ARA FEHRALTORF	56'335.22		150'000		57'010.41	
	GEP UND ÜBERARBEITUNG GEP					77'296.75	
	KANALISATIONSKATASTER	15'525.35				9'991.30	
	KANALISATIONS-ANSCHLUSSGEBÜHREN		402'529.55		100'000		116'891.65
750	Gewässerunterhalt- und Verbauung	156'292.15		490'000		64'423.60	
	SANIERUNG DORFBACH MADETZWIL	7'486.60				33'729.90	
	DORFBACH RUSSIKON, 1. ETAPPE	147'204.30		440'000		23'286.85	
	DORFBACH RUSSIKON, 2. ETAPPE	1'601.25		50'000		7'406.85	
790	Raumordnung	218'687.60		230'000		15'219.10	
	TESTPLANUNG	218'687.60		230'000		15'219.10	

Alle Angaben in CHF



Einzelkonti nach Funktionen		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Politische Gemeinde		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8	Volkswirtschaft	158'268.05		225'000		185'934.70	29'677.20
	Nettoergebnis		158'268.05		225'000		156'257.50
800	Landwirtschaft	124'706.00		50'000		115'000.00	
	MELIORATION WILDBERG	74'706.00					
	LANDUMLEGUNG RUSSIKON	35'000.00		35'000		75'000.00	
	WALDZUSAMMENLEGUNG	15'000.00		15'000		40'000.00	
863	Fernwärmeversorgung	33'562.05		175'000		70'934.70	29'677.20
	WÄRMEVERBUND: ANSCHLÜSSE	11'425.30		150'000		70'934.70	
	EINBAU ELEKTROFILTER-ANLAGE	22'136.75		25'000			
	ANSCHLUSSBEITRÄGE						29'677.20
9	Finanzen und Steuern	630'000.00	21'100.00				
	Nettoergebnis		608'900.00				
942	Liegenschaften im Finanzvermögen	630'000.00	21'100.00				
	ZUGANG NICHTÜBERBAUTE LIEGENSCHAFTEN	10'000.00					
	ZUGANG ÜBERBAUTE LIEGENSCHAFTEN	620'000.00					
	ABGANG NICHTÜBERBAUTE LIEGENSCHAFTEN		11'100.00				
	ABGANG ÜBERBAUTE LIEGENSCHAFTEN		10'000.00				
	ABSCHLUSS	486'989.55	4'633'013.97			172'568.85	2'442'489.78
	Nettoergebnis	4'146'024.42				2'269'920.93	
999	Abschluss	486'989.55	4'633'013.97			172'568.85	2'442'489.78
	Nettoergebnis	4'146'024.42				2'269'920.93	
	PASSIVIERTE EINNahmen	465'889.55				172'568.85	
	AKTIVIERTE AUSGABEN		4'003'013.97				2'442'489.78
	ABGANG SACHWERTANL. FINANZVERMÖGEN	21'100.00					
	ZUGANG SACHWERTANL. FINANZVERMÖGEN		630'000.00				

Alle Angaben in CHF

